



Antrag auf ein ein- oder zweiwöchiges Einzelpraktikum nach § 22 des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen (2015)

In o.g. Erlass heißt es u.a., dass in der **Sekundarstufe II** während der Ferien zusätzliche Einzelpraktika als Schulveranstaltung ausgewiesen werden können, „sofern eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch das Unternehmen oder den Betrieb [...] sichergestellt ist.“ Für die Genehmigung eines Einzelpraktikums ist die Zustimmung des Schulleiters erforderlich.

Dies bedeutet, Sie müssen *frühzeitig* einen ausformulierten Antrag an die Schulleitung stellen, in welchem Sie folgende Aspekte aufführen:

- Zeitraum des geplanten Einzelpraktikums
- Name und Anschrift des Betriebes
- Vor- und Nachname und Telefonnummer/E-Mail-Adresse des Ihnen zugeordneten Betreuers im Betrieb

- kurze Beschreibung der zu erwarteten Tätigkeiten im Betrieb (2-3 Sätze)
- Begründung, inwiefern das Praktikum Ihre Berufswahlentscheidung unterstützen wird

- Versicherung, dass
 - Sie sich spätestens 3 Tage nach Praktikumsbeginn selbstständig bei Herrn Hillenbrand (hillenbrand@goethe-bensheim.de) melden und (kurz) über Ihre Erfahrungen berichten werden
 - Ihnen bewusst ist, dass Sie die Fahrtkosten und alle weiteren Kosten selbst tragen müssen

- Einverständniserklärung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
- Ihre eigene Unterschrift

Lassen Sie sich von diesen Vorgaben nicht abschrecken - wir sind uns sicher, Ihr außerordentlicher Praktikumswunsch hat seine Berechtigung!

Rückfragen bitte an Herrn Hillenbrand unter oben angegebener E-Mail-Adresse.